

**Tag der Diakonie**  
**Pflichtopfer am 4. Sonntag nach Trinitatis, 24. Juni 2018**

Erlass des Oberkirchenrats  
vom 04. Mai 2018 AZ 52.14-5 Nr. 77.34-18-09-02-V01

Nach dem Kollektenplan 2018 wird der „Tag der Diakonie“ am 4. Sonntag nach Trinitatis, 24. Juni 2018, begangen. Hierzu ergeht folgender Opferaufruf des Landesbischofs:

Das Motto der heute zu Ende gehenden Woche der Diakonie ist „Platz da“. Jeder soll spüren: Es gibt einen Platz für mich im Leben. Wo ich mich mit Leib und Seele wohlfühlen kann. Ob es um das Mitmachen in der Gesellschaft geht oder um einen Platz zum Wohnen und Leben.

Diakonische Einrichtungen und Kirchengemeinden sind vor Ort. Und damit nahe an den Fragen der Menschen nach ihrem Platz. Sie sind auch mit Menschen unterwegs, die die Erfahrung kennen, „keinen Raum in der Herberge“ zu haben. Deshalb bitten wir um Ihre Unterstützung, für die diakonischen Dienste. Damit wir im Geiste Jesu für „Platz da“ eintreten. Denn bei ihm haben alle ihren Platz. Deshalb gilt:

„Suchet der Stadt Bestes“ für unsere kirchlich-diakonische Arbeit vor Ort.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.

Dr. h.c. Frank Otfried July  
Landesbischof



**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2018-05-08**

**POSTFACH 10 13 42**

Diakonisches Werk Württemberg

Telefon 0711 1656-334

Claudia Mann

E-Mail: mann.c@diakonie-wuerttemberg.de

AZ 52.14-5 Nr. 77.34-18-09-02-V01/DWW

An die  
Ev. Pfarrämter, die gewählte Vorsitzenden  
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,  
Kirchenpflegen sowie Bezirksamtsstellen,

über die Ev. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane –  
Landeskirchliche Dienststellen

---

Den Mitgliedern der Württ. Ev. Landessynode z.K.

### **Pflichtopfer Tag der Diakonie am 4. Sonntag nach Trinitatis, 24. Juni 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird gebeten, am Opfertag in allen Gemeinden den Opferruf des Landesbischofs abzukündigen.

Dieser Opferruf kann durch weitere Informationen ergänzt werden, die auf der Homepage der Diakonie in Württemberg ([www.diakonie-wuerttemberg.de/woche-diakonie](http://www.diakonie-wuerttemberg.de/woche-diakonie)) oder in der Arbeitshilfe zur Woche der Diakonie zu finden sind.

Das Diakonische Werk bietet darüber hinaus folgendes Material an, das den Pfarrämtern über die Diakonischen Bezirksamtsstellen zugeht:

#### **Materialangebot zur Diakoniesammlung 2018**

- Plakat:** Aufdruck: „Platz da – Raum für Gutes“  
Formate DIN A3 und A4
- Faltblatt:** „Platz da – Raum für Gutes“  
Sammlung zur Woche der Diakonie 2018  
Format DIN lang, nur 6 Seiten (mit Überweisungsträger)
- Arbeitshilfe** „Platz da – Raum für Gutes“  
Unter anderem mit Gottesdienst- und Kindergottesdienstentwurf.

Mit dem Opfertag ist eine öffentliche Haus- und Straßensammlung verbunden, bei der jedermann um eine Gabe gebeten werden darf. Dazu bedarf es keiner ausdrücklichen Genehmigung mehr. Die Haus- und Straßensammlung sollte vom 17. bis 24. Juni 2018 stattfinden.

Das Werbematerial ist den Kirchengemeinden über die Diakonischen Bezirksstellen zugeleitet worden. Der Oberkirchenrat bittet um weite Verbreitung des Materials und sorgfältige Vorbereitung des Opfertags und der öffentlichen Sammlung. Falls bei Ihnen Materialien fehlen, wenden Sie sich bitte an die Pressestelle der württembergischen Diakonie (Tel.: 0711 1656-120; [sammlungen@diakonie-wue.de](mailto:sammlungen@diakonie-wue.de)).

Der Oberkirchenrat empfiehlt den Kirchengemeinden, bei der Vorbereitung des Opferaufrufes und der Sammlung mit der Diakonischen Bezirksstelle zusammenzuarbeiten.

Den Ertrag des Opfers, der Einzelgaben sowie der Sammlung bitten wir an die Bezirksopfersammelstellen zu überweisen. Zur Vereinfachung der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen sollen Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für die Diakonie von den Bezirksopfersammelstellen ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % **bis spätestens 21. September 2018** der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Württemberg zugeleitet werden: **Evangelische Bank – IBAN: DE46 5206 0410 0000 2233 44; BIC: GENODEF1EK1.**

25 % des Opferertrags werden an die Kirchenbezirke zurücküberwiesen.

Über die Bezirksopfersammelstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg, Postfach 101151, 70010 Stuttgart (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opferaufkommen der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Arbeit der Diakonie bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Es ist nur eine Zuwendungsbestätigung erforderlich und es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung kirchlicher, mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke nach der Anlage zum letzten Körperschaftsteuerbescheid **des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015/03662, vom 16.01.2017 für das Jahr 2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Die Befreiung gilt für die kommenden fünf Jahre, also bis einschließlich 2022.**

Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren. Die Zuwendung wird nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verwendet.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen. Das Formular ist dort hinterlegt. Die Spendendaten können ergänzt und der Zuwendungsbescheid dann ausgedruckt werden.

Dieter Kaufmann  
Oberkirchenrat